

## JUSTIZ

EICHMANN

## Der Prozeß

(siehe Titelbild)

Mosche Schaul übergab dem Schmuel Sikron die auf 15 Blätter Folio geraffte Anklageschrift: THE ATTORNEY GENERAL versus ADOLF THE SON OF ADOLF KARL EICHMANN AGED 54; AT PRESENT UNDER ARREST. Gerichtsschreiber Gavriel Hedaja heftete das Dokument in die vorbereitete Akte und schrieb auf deren Deckel mit schwarzer Tusche die Nummer 40/61 — und darunter: 22. 2. 1961.

Schaul ist Sekretär des Generalstaatsanwalts Gideon Hausner, der die Anklage des Volkes Israel gegen den Endlöser Adolf Eichmann vertritt, Sikron ist Generalsekretär des Bezirksgerichtes von Jerusalem, in dessen formale Zuständigkeit das Sondergerichtsverfahren fällt: Mit der Übergabe der Anklageschrift in der Frühe dieses Februartages wurde der Gefangene Eichmann zum Angeklagten Eichmann. Sein Prozeß hatte begonnen.

Die Hauptverhandlung beginnt in dieser Woche — nachdem schon der Chamsin, der Glutwind aus den arabischen Wüsten, den kurzen Frühling in dem schmalen Landstreifen zwischen Jordan und Mittelmeerküste versengt hat.

Über der dünnen Strafakte 40/61 errichtet nun Israels oberster Ankläger eine Akten-Pyramide, ungeheurer als sie jemals vor Richtern aufgetürmt wurde: die Tatschilderung des Völkermordes an mindestens fünf Millionen europäischen Juden, organisiert von dem hageren, schmallippigen Mann mit schütterem blondem Haar, der am Mikrophon in seiner trapezförmigen Glaszelle den Materialstrom vorbeirauschen hört.

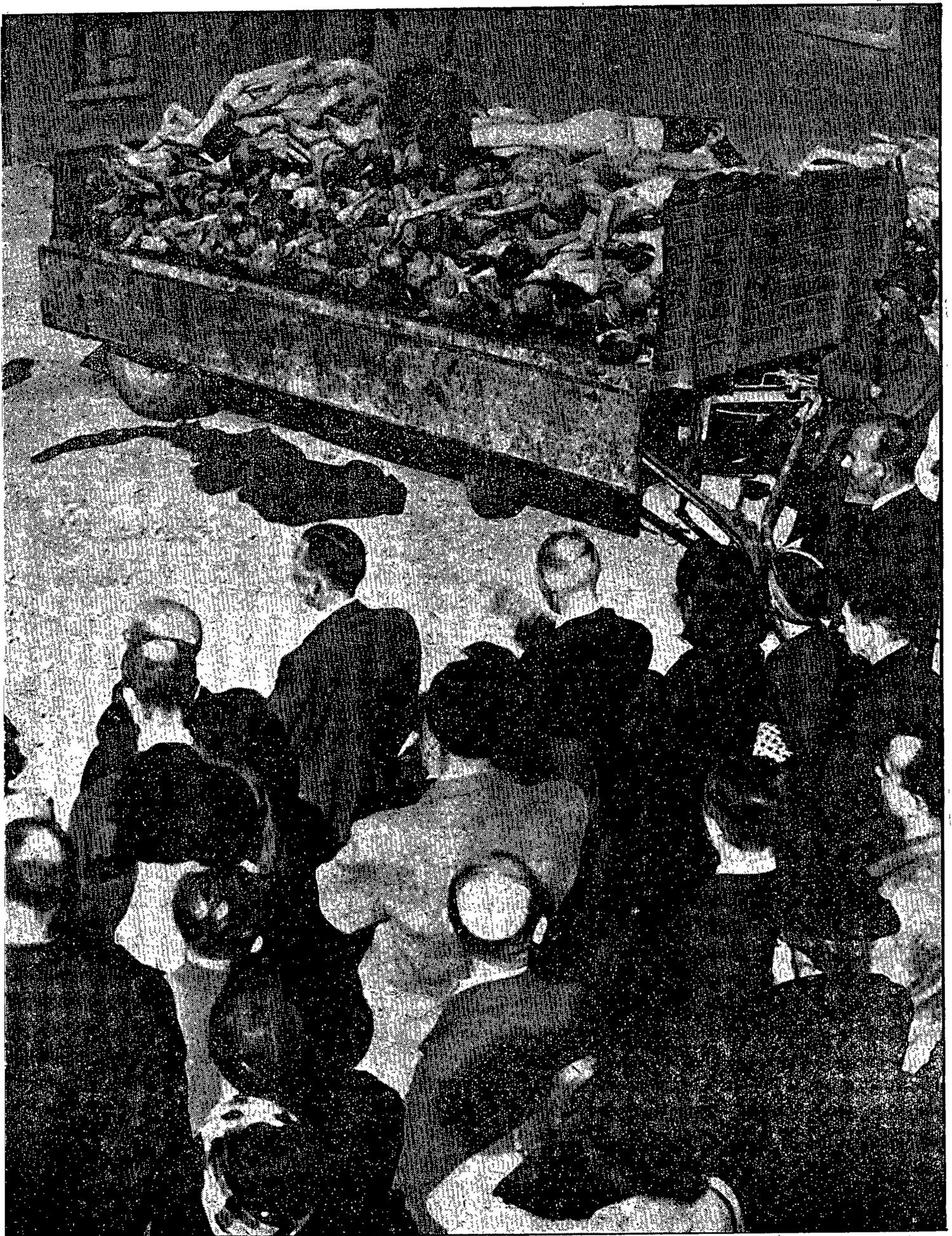
Die Anklageschrift brachte die nationalsozialistische Endlösung auf kühle Formeln — etwa „Massenmord an Juden“, „Indirekte physische Vernichtung von Juden“, „Unfruchtbarmachung von Juden“, „Beraubung von Juden“. Der Ankläger selbst aber besitzt die Leidenschaft, die Wunden der jüdischen Passion im Gerichtssaal noch einmal bluten zu lassen.

Am 16. März war Gideon Hausner, der seit seinem elften Jahre in Israel lebt und nie eine SA-Kolonie hat marschieren sehen, aus Jerusalem hinaus zu den Westabhängen Galiläas gefahren, wo Überlebende polnischer Gettos einen Kibbuz und in seiner Mitte einen gewaltigen fensterlosen Betonwürfel errichtet haben — das „Museum der Ausrottung“.

Acht Stunden weilte der Jurist allein in dem wohl grauenhaftesten Museum des 20. Jahrhunderts, in dem kein Frem-

April 1945 — KZ Buchenwald wird geräumt: Amerikanische Soldaten zwingen deutsche Zivilisten, beim Abtransport der Leichen Zeuge zu sein.





denführer etwas zu erklären braucht, in dem Besucher ohnmächtig werden und in dem oft die „Erste Hilfe“ eingreifen muß. Nach Mitternacht schrieb er in das Besucheralbum: „Im Namen dieser Toten werde ich der große Ankläger in dem Prozeß gegen den Mann sein, der für alles, was ich hier sah, vor den Richterstuhl tritt.“

In Wahrheit fungiert die Anklage, die sich gegen ein System und eine Gesinnung richtet, als Forum der Zeitgeschichte. Nur etwa 40 Zeugen werden in der Hauptverhandlung auftreten. Das jüdische Schicksal wird in dem Extrakt lebendig, den Gideon Hausner mit phantastischem technischem Aufwand aus den Archiven in aller Welt hat ziehen lassen:

- ▷ aus dem Jad-wa-schem („Hand und Name“), dem israelischen Dokumentationsamt in Jerusalem, das im Jahre 1953 auf dem „Berg der Erinnerung“ errichtet wurde;
- ▷ aus den Akten des großdeutschen Außenministeriums, von denen 400 Tonnen nach Großbritannien verbracht und 1956 an die Bundesregierung zurückerstattet wurden;
- ▷ aus den Akten der Nürnberger Prozesse sowie weiterer zwölf Großprozesse gegen deutsche Kriegsverbrecher;
- ▷ aus den Staatsarchiven west- und mitteleuropäischer Länder.

Dieser Material-Lawine können Eichmann und sein deutscher Verteidiger Servatius so gut wie nichts entgegenstellen. Für Adolf Eichmann besteht keine Möglichkeit, seine objektive Mitäterschaft an dem Völkermord zu leugnen: Er kann lediglich darauf verweisen, daß er sich durch Befehle gebunden fühlte.

Das israelische Sondergesetz aus dem Jahre 1950, auf Grund dessen dem SS-Funktionär jetzt der Prozeß gemacht wird, statuiert jedoch ausdrücklich, daß dem angeklagten Kapitalverbrecher die Berufung auf militärischen Befehl versagt werden muß. Tatsächlich hat ein israelisches Gericht im November 1958 etliche israelische Grenzpolizisten zu Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie zu Beginn des Sinai-Feldzugs auf Weisung ihres Vorgesetzten 43 Einwohner des arabischen Dorfes Kafr Kassem erschossen hatten.

Eichmanns einzige Chance — nach dem israelischen Kriegsverbrecher-Gesetz — würde in dem Nachweis liegen, daß er die ihm erteilten Befehle erst befolgte, nachdem er alles versucht hatte, ihre Ausführung zu verhindern. Das aber kann der ehemalige SS-Obersturmbannführer und Leiter des Judenreferats im Reichssicherheitshauptamt von sich schlechterdings nicht behaupten. Steht doch fest, daß er

- ▷ in den Jahren 1938 und 1939 von Wien aus und später von Prag aus ganz Österreich und die Tschechoslowakei kurzfristig von Juden freifegte — durch Abschiebung;
- ▷ ab 1942 von seinem Berliner Schreibtisch aus die Vernichtungslager Cuelnhof bei Lodz, Treblinka am Bug und schließlich die Todesmühlen von Auschwitz-Birkenau mit europäischen Juden beschickte;
- ▷ ab März 1944 auch persönlich an der Endlösungs-Front mitkämpfte, in Ungarn, wo er binnen vier Monaten 400 000 Juden zum Abtransport in die Gaskammern zusammen-treiben ließ.



Ankläger Hausner  
Die Wunden der jüdischen Passion...

Um den juristischen Nachweis von Eichmanns Schuld zu führen, hätten einige typische Fälle genügt, wie es der britische „Jewish Observer“ schon im vergangenen Jahr vorschlug: „Macht dem Eichmann einen spezifizierten Prozeß für die Ermordung einer bestimmten Familie. Verhandelt diese Geschichte durch in allen Einzelheiten. Der Vorwurf, eine Familie ermordet zu haben, übersteigt nicht das Vorstellungsvermögen des Normalbürgers. Er kann sich ihre Gesichter vorstellen, er kann ihre Lebensgeschichte nacherleben. Aber Völkermord oder sechs Millionen Tote sind eine Abstraktion. Das



Richter Landau  
...werden noch einmal bluten

ist nicht das gleiche wie eine Familie multipliziert mit einer Million.“

Ben-Gurion jedoch, des Staates Israel großer alter Mann, erklärte: „Eines unserer Motive, Eichmann vor Gericht zu bringen, ist, daß die Einzelheiten des Geschehens der jungen Israeli-Generation, die seit der Vernichtung aufgewachsen ist, bekannt werden sollen. Wir wollen, daß sie den entsetzlichsten Abschnitt unserer Geschichte, die tragischsten Tatsachen der Weltgeschichte erfährt.“

So kam es, daß Hauptankläger Hausner in diesem Sommer auf seine — juristische — Weise rekapitulieren wird, was die Schreckens-Ausstellung visuell und handgreiflich dem Besucher bietet: Dem galiläischen Museum der Ausrottung entspricht, freilich auf anderer Ebene, der Prozeß über die Ausrottung im fensterlosen, schallgedämpften, durch Klimaanlage temperierten Gerichtssaal des neuen Volkshauses zu Jerusalem.

Daher der Charakter des Staatsprozesses, dessen deklamatorischer Gehalt die ursprünglichen Fragen nach Schuld und Sühne zurücktreten läßt: Die Endlösung, die fraglos ein konstitutives Element des Staates Israel war, könnte in der Tat von keinem historischen Institut besser und jedenfalls von keinem Geschichtsschreiber mit auch nur annähernd jener dem Eichmann-Prozeß sicheren Publizität beschrieben werden.

Mehr als 1500 Dokumente hat Hausner als unmittelbares Beweismaterial benannt, von denen allein 400 vor Gericht in voller Länge verlesen werden sollen — eine Prozedur, die nach den vorsichtigsten Schätzungen nicht weniger als 20 Prozeßtage in Anspruch nehmen wird.

In diesem Sinne ist dann auch der angeklagte SS-Bürokrat Adolf Eichmann, der unter Hitler über das Leben von Hunderttausenden befand und der es später zu einem baufälligen Behelfsheim vor Buenos Aires brachte, für den Prozeß verhältnismäßig unwichtig:

- ▷ juristisch — denn seine Schuld steht fest; das Strafmaß hängt lediglich von politischen, nicht von rechtlichen Erwägungen ab;
- ▷ historisch sogar — denn selbst als mittätiger Verwalter der Endlösung ist der ehemalige Obersturmbannführer, dessen Horizont stets der eines Kanzlisten war, nicht imstande, die mittlerweile komplette Dokumentation des Jad-wa-schem nennenswert zu ergänzen.

Nicht etwa, daß Eichmann etwas verschweigen wollte. Ehrpüßelig leugnet er lediglich, Befehle nicht befolgt oder aber überschritten zu haben, und wirklich in Rage gerät er nur, wenn ihm direkt oder andeutungsweise der Vorwurf persönlicher Bereicherung gemacht wird. Im übrigen sagt er, was er weiß. Das aber ist, selbst für einen 55jährigen, der sich die letzten 15 Jahre ohne Verbindung zu seinem früheren Leben kümmerlich durchschlagen mußte, erstaunlich wenig.

Selbst an die ungarische Episode, die jüngste und fatalste seines SS-Lebens, erinnert sich Eichmann nur dunkel, wie beispielsweise der Ausschnitt aus einem jener auf 70 Bändern festgehaltenen Verhöre erkennen läßt, die Hauptmann Less während Eichmanns Aufenthalt im Vernehmungslager der israelischen Abwehr anstellte:

LESS: Was ist Ost-Export?

EICHMANN: Ost-Export? Ich weiß nicht ... das heißt, ich kann es mir natürlich vorstellen, aber als Begriff ist mir das nicht bekannt ... Ost-Export ... das ist natürlich Export in die Ostländer, scheinbar, aber als Begriff kenne ich das nicht. Ich jedenfalls erinnere mich nicht mehr daran.

LESS: Hörten Sie schon jemals den Ausspruch Ost-Export oder Ost-Aktion, oder Ost-Export von Messerschmitt?

EICHMANN: Niemals, niemals ... Messerschmitt, das ist für mich der Begriff für Kampfflugzeuge. Messerschmitt ... das ist ...

LESS: Ist es richtig, daß diese Namen Decknamen waren für die Rettung von einer Viertelmillion Juden während der

schlagnahme von Wohnungen und die andere die der Fabriken ...

LESS: Vielleicht wollen Sie in diese Sache auch andere Vermögensteile einschließen, wie Geld, Gold, Schmuck und dergleichen.

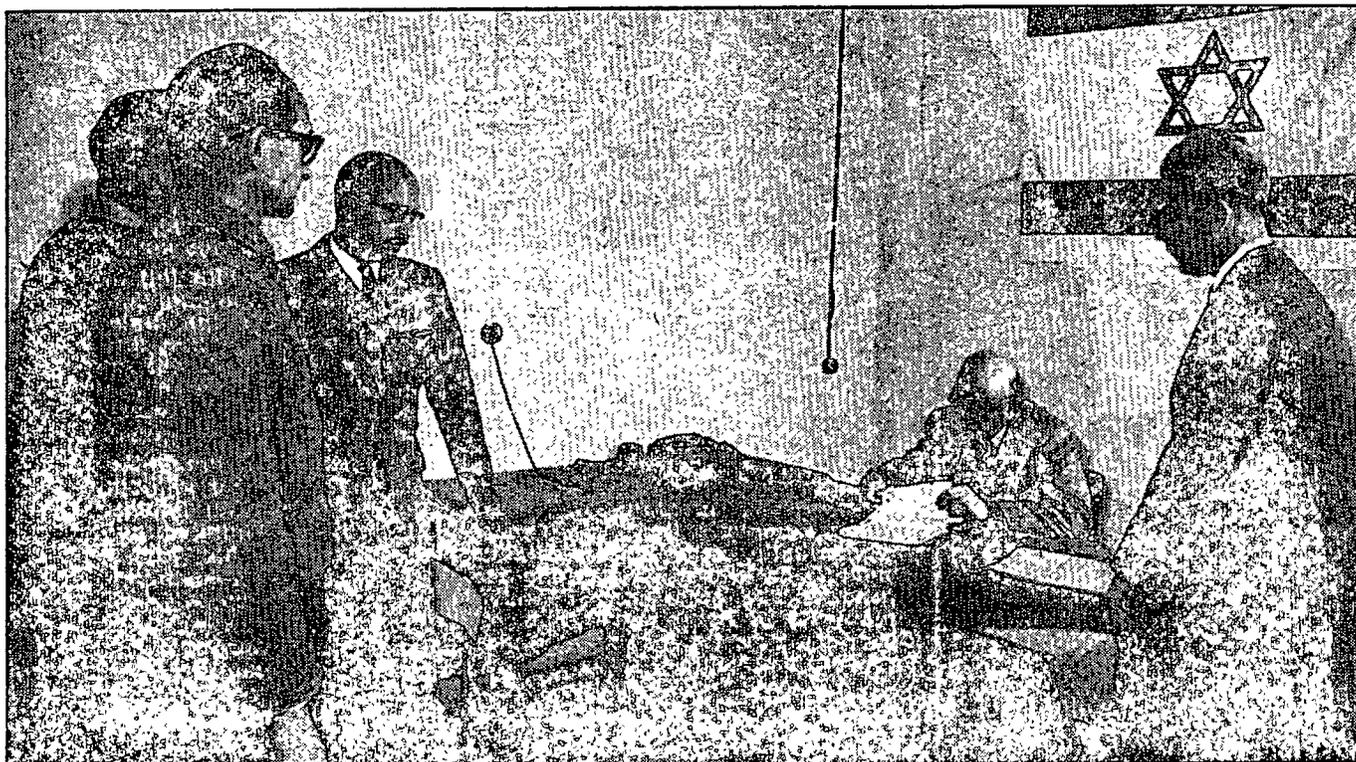
EICHMANN: Ja, ich weiß über diese Dinge nichts Genaues, in direktem Sinne, denn meine Abteilung in Budapest hat sich überhaupt nicht mit solchen Dingen beschäftigt ... Ich weiß nicht, ob Vermögenswerte verschwunden sind oder gestohlen wurden. Das Material zum Beispiel in der Wohnung auf der Margarethen-Insel, in der ich wohnte, blieb genau auf dem Platz, genauso wie in der Wohnung, die ich auf dem Schwabenberg hatte.

LESS: Meine Frage dreht sich nicht um Wohnungen, Inventar, sondern in der Hauptsache ...

in Frage. Danach die Industrien.. teilweise (SS-Standartenführer) Becher. Richtig, es gab keine besondere Aufgabe. Aber in Sachen des übrigen Vermögens, scheint mir, muß man den Schwerpunkt nicht bei SD und Sicherheitspolizei in Budapest suchen, sondern in erster Linie, so scheint mir, im Amt Veesebmayer\*. Dort muß man suchen. Man kann sagen, die Ausführung, nachdem solch ein Befehl erteilt wurde... Es gibt zwei Möglichkeiten... Oder, daß die Ausführung durch die deutsche Geheimpolizei erfolgte... oder der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, der diese Befehle an ihm unterstellte Befehlshaber weitergab.

LESS: Können Sie darüber mit größerer Sicherheit reden?

EICHMANN: Das kann ich nicht, mein Herr Kommandant. Ich kann nur



Eichmann (2. v. l.) vor dem Haftrichter, Vernehmer Less (3. v. l.): Was ist Ost-Export?

Verhandlungen des Herrn Trümpy mit den SS-Offizieren ...

EICHMANN: Das weiß ich nicht, das weiß ich nicht ...

LESS: Kennen Sie Dr. Duft?

EICHMANN: Nein ... nein ...

LESS: Wandte sich Ihre Abteilung an Sie oder eines der SD-Büros, um es Dr. Duft zu ermöglichen, in Budapest ein Paar zu retten, das Vickers hieß?

EICHMANN: Ich erinnere mich nicht.

LESS: Was geschah mit den Vermögensteilen, welche durch die verschiedenen Abteilungen der SS beschlagnahmt wurden und durch die Waffen-SS?

EICHMANN: In Budapest?

LESS: In Ungarn, in Budapest.

EICHMANN: Vor nicht allzu langer Zeit, als ich von Ihnen die Fragen bekam, mein Herr Kommandant, scheint mir, waren da zwei Fragen, die sich zuzusagen mit der gleichen Sache befaßten. Dié eine Sache war die Be-

EICHMANN: Fabriken oder ähnliches?

LESS: Fabriken, Waren und andere Wertstücke ... wie ...

EICHMANN: Büchereien?

LESS: ... auch Büchereien, oder auf Banken deponierte Gelder ...

EICHMANN: Wertpapiere?

LESS: ... Wertpapiere, Papiere, Gelder ...

EICHMANN: Das weiß ich nicht.

LESS: Wer war bei den deutschen Stellen dafür verantwortlich?

EICHMANN: Hier frage ich, ob dies überhaupt den deutschen Stellen unterstand. Das unterstand den ungarischen Behörden, Banken usw. Die Deutschen taten dort, so scheint mir, nichts. In jedem Fall nicht in meinem Amt. Aber ich denke überhaupt, daß dies überhaupt einer deutschen Behörde nicht unterstand. Büchereien, das kann sein ... das kann sein ... vielleicht Büro Sieben. In Wirklichkeit kommt nur Amt Sieben

in etwa sagen, denn ich hatte nichts damit zu tun.

Tatsächlich könnte, wenn das nicht absurd wäre, der Prozeß der Dokumente in der vorgesehenen Form auch ohne die Mitwirkung des Funktionärs der nationalsozialistischen Vernichtungsbürokratie über die Jerusalemer Volkshaus-Bühne gehen — für die Aufklärung der Weltöffentlichkeit durch Fernsehen und Film und für die kommenden Generationen durch die Festlegung eines gerichtlich sanktionierten Geschichtsbildes.

Ben-Gurion: „Wir wollen, daß die Völker wissen, daß hier die Absicht bestand, ein Volk auszurotten. Diese Absicht hat ihre Wurzeln im Antisemitismus... Ich denke, daß durch diesen Prozeß alle denkenden Menschen in unseren Tagen zu der Überzeugung kommen, daß Antisemitismus zur Gas-

\* Edmund Veesebmayer, Karriere-Diplomat, deutscher Gesandter in Budapest von März 1944 bis 1945.

# ENDLICH EIN MARKEN- TONBAND ZUM VORTEIL- HAFTEN PREIS!

Spule 15/360 m = DM 15,80

## PERMATON

**SOUNDCRAFT**  
**Hans Wolff & Co**  
**Berlin-Dahlem**  
**Breitenbachplatz 17-19**

Im Fachhandel erhältlich

kammer und zur Seifenfabrik führen kann.“

Vergebens intervenierte der Eichmann-Verteidiger Servatius, assistiert von seinem Münchner Adlatus Wechtenbruch, in einer fünfviertelstündigen Unterredung am 7. März im Büro des Sondergerichts-Vorsitzenden Landau gegen die Verfilmung. Servatius: „Das geht auf Kosten des Angeklagten, da dann verschiedene Zeugen Eindruck schinden wollen.“

Dagegen Hausner: „Angesichts der historischen Bedeutung ist es wichtig, daß ein möglichst breites Publikum den Prozeß miterlebt.“ Dem Servatius wurde eine Kopie des mit der amerikanischen Filmgesellschaft „Capital Cities Broadcasting Corp.“ abgeschlossenen Exklusiv-Vertrags überreicht.

Besonders wichtig für Hausner: Die „Capital Cities“ beschränkt sich keinesfalls nur auf die Originalwiedergabe des Prozeßvorgangs, die sie an Rundfunkstationen und Lichtspielhäuser in der ganzen Welt verkaufen wird. Ihr Chef Fruchtman wird parallel zur Hauptverhandlung 30- und 60-Minuten-Filme anbieten, die jene historischen Vorgänge dokumentarisch belegen sollen, die im Prozeß — und dementsprechend in der internationalen Presse-Berichterstattung — gerade diskutiert werden.

Servatius, der sich dem Eichmann-Bruder Robert in Linz telefonisch als Verteidiger empfohlen und dem später der Staat Israel für seine Auslagen 20 000 Dollar angewiesen hatte, unterlag auch in einem anderen prozessualen Vorgeplänkel. Er protestierte gegen ein Mitglied des Eichmann-Tribunals, gegen Dr. Halevi, den Präsidenten des Bezirksgerichts von Jerusalem, weil jener vor sieben Jahren in einem Urteil dem später ermordeten Dr. Kastner vorgeworfen hatte, „seine Seele dem Satan verkauft zu haben“. Kastner, ein prominenter und angesehener Judenführer, hatte in Budapest mit Eichmann über die Ausreise bestimmter Juden-Gruppen verhandelt.

Halevi, der sich selbst in das Drei-Richter-Kollegium delegiert hatte, erklärte kühl, mit dem Worte „Satan“ habe er seinerzeit nicht Eichmann direkt, sondern den Nationalsozialismus allgemein bezeichnen wollen. Servatius mußte sich zufriedengeben; er weiß seit Nürnberg (wo er Fritz Sauckel verteidigte, den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz), wie weit ein kluger Advokat gehen soll.

Mit der gleichen Konsequenz freilich, mit der die israelische Justiz dem Verteidiger des Endlösers in Bagatellfragen entgegenkam, wie der Finanzierung seiner Auslagen, und ihn in grundsätzlichen Dingen abschmettete, beispielsweise in der Frage der Verfilmung, sorgte sie auch dafür, daß das monumentale Bild des jüdischen Schicksalsprozesses nicht durch Details unnötig erweitert oder gar durch Exkursionen verwirrt werde:

▷ Der SED-Advokat Friedrich Karl Kaul, der mit dem Ansinnen, vier Sowjetzonenbürger als Nebenkläger vertreten zu wollen, beim israelischen Justizminister Rosen auftauchte, wurde abschlägig beschieden; dem Staate Israel liegt an einer nützlichen Darstellung des nationalsozialistischen Antisemitismus und

nicht an der Erörterung des bundesrepublikanischen Neonazismus.

▷ Andererseits ist in dem Material, das die Anklage in den Prozeß eingeführt hat, auch sorgfältig jeder Hinweis vermieden, der die deutsche Schuld am Judenmord durch die Nennung von Mittätern verwischen könnte.

Am ungeschminktesten drückte beides wiederum der Politiker Ben-Gurion aus: „Wir machen Adenauer nicht für Hitler verantwortlich, sowenig wie wir Macmillan für Ernest Bevin verantwortlich machen. Ich denke, daß Bevins Politik gegenüber den Flüchtlingen, die Asyl in Israel suchten, Hunderttausenden von Juden das Leben kostete.“

Nicht vorgesehen ist beispielsweise in dem ansonsten so breit angelegten Prozeß eine — für die Vollständigkeit des Bildes immerhin wichtige — Aufzählung der Versuche deutscher Philosemiten, wenigstens eine beschränkte Zahl Juden zu retten. So findet der Berliner Propst Heinrich Grüber — „Mit Eichmann hatte ich damals mehr zu tun als irgendein anderer Nazi-Gegner“ — kein Gehör, der als Leiter der Berliner „Nichtarier-Betreuungsstelle an der Stechbahn“ vor dem Kriege mit aller Welt über Auswanderungs-Lizenzen für die bedrängten Juden verhandelte.

Noch im März 1940 flog Grüber, mit Eichmanns Genehmigung übrigens, nach Genf, um dort seinen amerikanischen Kontaktmann zu treffen, der über die „Society of Friends“, eine Organisation der Quäker, die Einwanderungsquote für Deutsche und Österreicher zugunsten der Juden erhöhen sollte — vergebens.

Grotesker noch war Grübers Mißerfolg in England, wo er nach endlosen Verhandlungen über George Bell, den Bischof von Chichester, insgesamt 45 Blanko-Visa für kirchliche Amtsträger erwirkte, die nach den Nürnberger Gesetzen als Nichtarier galten. Grüber: „Ich kam mir vor wie ein Sklavenhändler, als ich die Vorzüge der 45 den anglikanischen Kirchen des Commonwealth anpries.“



Juden-Betreuer Propst Grüber  
Zwischen Baum und Borke

Laut Propst Grüber war die offiziöse englische Haltung: Die Deutschen haben die jüdische Frage aufgeworfen, nun sollen sie auch mit ihr fertig werden.

Sowohl in Neuseeland wie in Australien scheiterten alle Einwanderungsvorschläge der Nichtarier-Betreuungsstelle an den Gewerkschaften, die ein Lohn-Dumping durch die mittellosen Neuankömmlinge befürchteten. Brasilien wünschte keine geschlossenen jüdischen Siedlungen. Cypern wollte zunächst nicht einmal die Besiedlung eines Klostergrundes mit etlichen Hundert Juden gestatten. Begründung der orthodoxen Kirche: Es sei bereits ein Gegensatz zwischen Türken und Griechen vorhanden, eine zweite Minorität sei untragbar.

Umsonst klopfte Grüber an alle Türen: „Brüder, es hat Eile, sie sterben darüber.“

Grüber über seinen Berliner Gesprächspartner Eichmann: „Er war die vollkommene Vollzugsmaschine.“

In der Tat liegt hier die zweite schwache Stelle des Eichmann-Prozesses, der als Round-up des jüdischen Dramas angelegt ist, gleichzeitig aber aus dramaturgischen Gründen die Handlung vereinfachen will: Der Oberösterreicher Adolf Eichmann, den sein später zum Tode verurteilter Freund Dieter Wisliceny in Nürnberg einen „pedantischen, ordnungshebenden Subalternbeamten“ nennen sollte, hat die Endlösung nicht erfunden. Er besaß weder die satanische Phantasie, noch war er zu Kriegsbeginn in der Position, ein derartiges, trotz Dschingis Khan in der Menschheitsgeschichte unerhörtes Massaker vorzuschlagen oder gar zu befehlen.

Nach den Maßstäben des klassischen Strafrechts jedenfalls kann sich Eichmann mit Hunderten von KZ-Sadisten und Sonderkommando-Schlächtern in die Verantwortung für das jüdische Schicksal teilen. Ja sogar: Der Organisator Eichmann hat sich nie die Hände blutig gemacht, und insoweit ist seine Schuld an der jüdischen Passion nur graduell größer als die der Redaktoren der Nürnberger Gesetze und die jener Diplomaten des Auswärtigen Amtes, die an ihren Schreibtischen das Ihre taten, damit Eichmann von seiner Zentrale aus das Seine tun konnte.

Umgekehrt allerdings machte seine Eingeleisigkeit den Adolf Eichmann zum sturen Vollstrecker fremder Entschlüsse, der selbst dann noch auf Spur lief, als für die Endlösung die Stunde Null bereits angebrochen war: Nicht seine Strafbarkeit ist problematisch, wohl aber das Unterfangen, den zeitgeschichtlichen Vorgang der Judenvernichtung allein auf seine Person hin zu rekapitulieren.

Chefankläger Hausner, der gleichzeitig als Rechtsberater des Kabinetts Ben-Gurion fungiert und der noch 1958 vor einem Juristenkongreß über die „Rechte des Individuums im israelischen Gerichtssaal“ referiert hatte, mochte das Dilemma spüren: Er hielt seine Regierung in allen für den Staat Israel nicht gerade essentiellen Fragen des Prozesses zu penibelster Rechtsstaatlichkeit an:

▷ Zwar wurde dem Gefangenen Eichmann fünf Monate lang jede Kommunikation mit der Außenwelt und auch mit einem Rechtsbeistand versagt, doch später übernahm der israelische Fiskus die Kosten für einen deutschen Anwalt.

▷ Zwar ist der Monstre-Prozeß sowohl positiv wie negativ bereits heute streng umrissen, jedoch werden auf der anderen Seite dem Adolf Eichmann, der in den Tagen der Macht seinen Opfern keine Wohltat zu vergönnen pflegte, mindestens zwei, möglicherweise aber drei Instanzen zugestanden.

Sollte das Urteil der ersten Instanz auf Todesstrafe lauten, so ist das Sondergericht gesetzlich verpflichtet, sein Verdikt dem Obersten Gerichtshof selbst dann vorzulegen, wenn der Angeklagte

sionsurteil könnte mithin frühestens in zwei Jahren ergehen.

Indes, so fragwürdig das prozessuale Zuschneiden des Gesamtkomplexes Endlösung auf den Befehlsempfänger Adolf Eichmann auch sein mag, für die überlebende europäische Judenheit jedenfalls ist der gescheiterte Ingenieurschüler aus Linz an der Donau der objektiv Schuldigste aller SS-Verbrecher — freilich in einem anderen Sinne als der Generalstaatsanwalt Gideon Hausner nachzuweisen versucht. So nämlich wie Eichmanns Führer Adolf Hitler den



Jüdische Auswanderer (1939): Zwischen Kristallnacht und KZ-Tod

auf die Berufung verzichtet. In die Revision gelangt der Fall Eichmann, wenn nach Rechtskraft des Berufungsurteils neue Tatsachen oder ein relevanter neuer juristischer Aspekt auftauchen. Das Oberste Gericht müßte dann eine weitere, aus fünf Richtern zusammengesetzte Instanz ernennen.

Aus dem Instanzenzug hinwiederum ergibt sich die präsumtive, für den Angeklagten jedenfalls vorteilhafte Zeit-tafel des Verfahrens:

- ▷ Die erste Hauptverhandlung dauert etwa drei Monate, mit dem Urteil ist nach weiteren drei Monaten zu rechnen.
- ▷ Drei Monate dauert auch die Vorbereitung der Berufung, die Berufungsverhandlung selbst wiederum einen Monat. Bis zum Berufungsurteil werden etwa fünf Monate vergehen, insgesamt also bis zum Ende dieser Phase 15 Monate.
- ▷ Die Vorbereitung der Revision würde mindestens fünf Monate in Anspruch nehmen. Ein etwaiges Revi-

Deutschen eine unbewältigte Vergangenheit hinterließ, so stattete Hitlers Exekutor Adolf Eichmann die zentral-europäischen Juden mit einer schauerlichen Hypothek aus: Eichmann war es, der das System erfand und perfektionierte, Juden durch Juden liquidieren zu lassen.

Er stieß die intellektuelle Führung der Judengemeinden in die satanische Alternative, entweder sofort an der Spitze ihrer Glaubensgenossen den aussichtslosen Kampf aufzunehmen oder aber selbst ihre Gemeinden nach und nach zu opfern, immer in der Hoffnung, wenigstens Teile retten zu können. Die verantwortlichen Juden — Menschen, die sie waren — wählten in der Regel das Opfer.

So war es beispielsweise die Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin, die am 18. September 1942 Berliner Juden mitteilte: „Ihre Abwanderung... ist für den Donnerstag, 24. September 1942, behördlich angeordnet worden... Das gesamte mitzunehmende Gepäck darf nicht mehr als 50 Kilogramm wiegen! Wer sich nicht an diese Bestim-

mungen hält, muß mit dem Verlust seines Gepäcks rechnen. Am Montag, 21.9. ab 8 Uhr wird Ihre Wohnung durch einen Beamten versiegelt werden. Sie müssen sich zu diesem Zeitpunkt bereithalten. Wohnungs- und Zimmerschlüssel sind dem Beamten auszuhändigen. Sie selbst werden dann mit einem von uns bestellten Wagen nach der Sammelunterkunft Große Hamburger Straße 26 gebracht werden.“

Der Vorstand der Kultusvereinigung, der sich dem tragischen Auftrag nicht entziehen mochte, vergaß nicht einmal die Todes-Kandidaten zu Ruhe und Besonnenheit zu mahnen: „Unsere von der Abwanderung betroffenen Mitglieder müssen sich bewußt sein, daß sie durch ihr persönliches Verhalten und die ordnungsgemäße Erfüllung aller Anweisungen entscheidend

suchten. Gleichzeitig zwang er die jüdischen Kultusgemeinden Österreichs, Gelder für die Aussiedlung beizutreiben.“

Die vergleichsweise noch harmlosen Wiener Methoden verfeinerte Eichmann, als ihm nach der Besetzung der Tschechoslowakei der Aufbau eines „Zentralamtes zur Lösung der Judenfrage in Böhmen und Mähren“ übertragen wurde. Diesmal quartierte er die Judenvertreibungs-Zentrale gleich im Gebäude des Rats der israelischen Prager Kultusgemeinde ein. Sodann erweiterte er die jüdische soziale Hilfsorganisation zu einer riesigen, 32 Abteilungen umfassenden Bürokratie.

Eichmanns Auftrag an den Judenrat: Gestellung der von Berlin festgelegten Auswanderer-Tagesquote

ein leutselig wirkender Patriarch mit weißer Mähne, der sich vor seiner Entdeckung durch die Unverfrorenheit hervorgetan hatte, mit der er für das von ihm geleitete Waisenhaus sammelte. Rumkowski, von den Juden in Lodz spöttisch Chaim I. titulierte, zeichnete fortan verantwortlich für „alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines Gemeinwesens im Wohngebiet der Juden“.

Dieser Waisenhirt kannte keine Hemmungen, der Gestapo beim Abtransport von Juden zur Hand zu gehen, obschon er wußte, daß die „Aussiedlung“ dem Tod im Vernichtungslager Chelmno gleichkam. Schreibt Gerald Reitlinger, britischer Historiker der Endlösung, über Rumkowski:

„So marschierte er im September 1942 mit den Kindern, die die Gestapo



Jüdischer Ordnungsdienst beim Appell (Warschau 1941): Das Getto kujoniert

zur reibungslosen Abwicklung des Transports beitragen können.“

Über die Perfidie solcher Verfahren berichtet der Propst Grüber aus seiner eigenen — arischen — Erfahrung: „Das war ja der spezielle Sadismus der SS, in die Exekutive stellte sie immer Menschen, die selbst Leidtragende, also SS-Opfer waren.“

Und die aus heutiger Sicht fatale Bereitschaft zur Kollaboration weiß Grüber, der selbst im KZ Sachsenhausen als sogenannter Pfaffen-Kapo geistliche Amtsbrüder zum Strafexerzieren kommandieren mußte, ebenfalls zu deuten: „Da stand ich zwischen Baum und Borke. Ich markierte den brutalen Mann, um schlimmere Brutalität zu verhindern.“

Der SS-Organisator Adolf Eichmann erprobte seine Kalkulation, die Juden seien das geeignete Instrument für die Lösung der Judenfrage, erstmals 1938 in Wien. Nach dem deutschen Einmarsch errichtete er im Palais Rothschild eine „Zentralstelle für jüdische Abwanderer“ und erpreßte alsbald die Juden, die um Pässe und Visa nach-

(300 Juden) und des entsprechenden Kopfgeldes.

Ergebnis dieser deutsch-jüdischen Gemeinschaftsarbeit: Vom März bis zum Oktober 1939 konnten 35 000 böhmisch-mährische Juden reibungslos und ohne materiellen oder personellen Aufwand aus dem Protektorat evakuiert werden.

So gut hatte sich das Prager Experiment bewährt, daß eine rein jüdische Exekutive den SS-Obersturmbannführer Eichmann schließlich auch am besten geeignet dünkte, jene drei Millionen Juden zu liquidieren, die mit der Eroberung Polens in den deutschen Herrschaftsbereich gefallen waren. Modellfall wurde Lodz, das Hitlers Generalgouverneur Hans Frank in Litzmannstadt umgetauft hatte.

Am 8. Februar 1940 erging Order: Alle Juden siedeln in die Vorstadt Balut um. Gleichzeitig schufen sich die deutschen Okkupanten im Judenrat das Herrschaftsinstrument, das ihren Willen in dem neugeschaffenen Getto vollstrecken sollte. Ratsvorsitzender wurde Mordechai Chaim Rumkowski —

verlangt hatte, zum Bahnhof . . . Selbst im August 1944 noch, nachdem fast hunderttausend Lodzer Juden ‚umsiedelt‘ worden waren, unterstützte er den hinterhältigen (Umsiedlungs-) Aufruf des (deutschen) Gettoverwalters Hans Biebow.“

Rumkowski sah durchaus einen Sinn in seinem Kollaborieren: „Man behauptet immer, ich sei ein Diktator. Das ist aber nicht wahr. Ich strebe lediglich danach — vielleicht habe ich auch den Ehrgeiz —, einen kleinen Rest des Judentums zu retten. Die künftige Judenheit wird mir Dank wissen, denn mein Werk kann nur von der Geschichte beurteilt werden.“

Außerhalb des Gettos verachtet wie ein Köter, innerhalb des von ihm beherrschten Judenstaats geachtet wie ein König, war Chaim I. jedoch vorsichtig genug, dem Urteil der Nachwelt nicht blindlings zu vertrauen. Um sicherzugehen, daß er gebührend gewürdigt werde, gab der Juden-Fürst der Getto-Zeitung Auftrag, die Taten Mordechai Chaim Rumkowskis anzupreisen; nach einem halben Jahr jiddischer Panegyri-

ken auf Chaim I. fand das Blättchen keine Abnehmer mehr.

Trotz aller Anstrengungen ging Mordechaj Chaim Rumkowski auch nicht als Retter der Juden von Lodz in die Geschichte ein. Ruhm genießt er lediglich bei Philatelisten, die jene raren, deutsch und jiddisch beschrifteten Briefmarken des Gettos Lodz heute zu Phantasiepreisen handeln.

Es sind Juden wie Rumkowski oder Jakob Genns, der Chef des jüdischen Ordnungsdienstes im Getto Wilna, die alle ehemaligen europäischen Judenräte in den Augen der jungen Generation Israels zu verhaßten Werkzeugen des deutschen Erbfeinds stempeln, obschon diese Judenräte sich meist mit Erfolg bemühten, das Los der jeweils noch lebenden Getto-Insassen zu erleichtern.

Selbst der vielverachtete Chaim I. darf für sich in Anspruch nehmen, den Feind durch List und Dienstbeflissenheit zumindest zeitweilig von der konsequenten Ausrottungspolitik abgebracht zu haben. Rumkowskis Taktik gründete sich vor allem auf die Überlegung, daß die Deutschen nur dann mit der völligen Liquidierung der Juden innehalten würden, wenn es die für Chelmno, Auschwitz und Treblinka bestimmten Getto-Bewohner verstünden, sich den Massenmördern unentbehrlich zu machen — ein Plan, den Judenkönig Chaim mit Hilfe des geschäftlich versierten deutschen Getto-Verwalters Hans Biebow aus Bremen realisierte.

Von 160 000 Juden des Gettos Lodz waren im Juli 1941 allein 40 000 mit der Produktion von Textilien und anderen Ausrüstungsgegenständen für die Wehrmacht beschäftigt. Historiker Reitlinger bescheinigt dem Rumkowski: „Seine Tüchtigkeit steht außer Zweifel. Durch ihn wurde das Getto für die deutschen Wirtschaftsministerien so wichtig, daß es um mindestens ein Jahr länger bestehen blieb als Warschau und Bialystok.“

Die Münze, mit der Chaim I. die verlängerte Lebenserwartung der jüdischen Fronsklaven bezahlte, hieß Unterwerfung um jeden Preis. Tragikomischer Höhepunkt seiner Regierungszeit war der Besuch Heinrich Himmlers im Getto Litzmannstadt: Chaim I. kam würdevoll und allein in seiner alten weißgestrichenen Kalesche angefahren, der Reichsführer-SS seinerseits mit sechs fedgrauen Wagen.

Der Dialog, der sich zwischen dem Juden-Liquidierer und dem Juden-Kollaborateur entwickelte, war freilich knapp. Himmler herablassend: „Wie geht es Euch denn im Getto?“ Chaim I.: „Alles in bester Ordnung, Herr Minister.“

Als der Diktator von Lodz erkannte, daß all sein geschäftiges Lavieren das Leben der von ihm verwalteten Juden am Ende doch nicht retten werde, bestieg er freiwillig den Zug nach Auschwitz. Zum letzten Mal wurde er gesehen, als er die Gaskammer betrat.

Der Mann, an dem Rumkowski gescheitert war, hieß Adolf Eichmann. Anfang Januar 1944 war der Cheffdirigent der Endlösung eigens nochmals nach Lodz gekommen, um die Liquidation des letzten Gettos auf polnischem Boden in die Wege zu leiten. Die Rote Armee, die am 15. Januar 1945 die Stadt eroberte, fand nur noch 870 Juden in den Trümmern vor. Mehr als 150 000 waren durch Hunger, Seuchen und durch das

Gas der Auschwitzer Duschbäder zu Tode gekommen. Mordechaj Chaim Rumkowski hatte die Sturheit des Adolf Eichmann unterschätzt.

Nicht viel anders erging es dem früheren, polnischen Berufsoffizier Jakob Genns in Wilna, der von den Deutschen zum Chef des neu aufgestellten jüdischen Ordnungsdienstes ernannt wurde. Genns bekannte offen: „Ich wähle selbst aus, wer zum Tod bestimmt wird. Ich will auf diese Weise einige Wertvolle retten.“

Der vom Rassenwahn diktierten Liquidationspolitik Himmlers und Eichmanns setzte Genns den Versuch entgegen, die biologische Substanz des Judentums zu retten: Alte, Schwache und Kranke lieferte er bedenkenlos aus; Kinder, zeugungsfähige Männer und Frauen suchte er mit allen Mitteln zurückzustellen. Seine These: Das Juden-

riai. Die Henker machten sich nicht einmal mehr die Mühe, das Massaker an den von Genns ausgelieferten Greisen, Frauen und Kindern geheimzuhalten.

Indes, die praktisch reibungslose Vernichtung der großen, reichen und wohlorganisierten Judengemeinden gelang dem Eichmann und seinen Helfershelfern nicht nur da, wo — wie in Lodz und Wilna — prädestinierte Führer der Judenschaft oder willige Judenräte kollaborierten: Das Ende des Führers der Wilnaer Untergrundbewegung zeigt vielmehr, daß nicht einmal die schärfsten Gegner des Kollaborateurs Genns sich jener grauenhaften Zwangslage entziehen konnten, die Juden dazu verurteilte, Juden an die Henker auszuliefern — in der Hoffnung, die Sünde wider eines der älte-



Judenbekämpfer Stroop: Das Getto aplaniert

tum lasse sich nur erhalten, wenn Juden sich bereit fänden, mit den Deutschen zusammenzuarbeiten und die Selektion der Todgeweihten selbst zu steuern. Er, Genns, war dazu bereit.

Wie dem Rumkowski, so gelang es dem Jakob Genns, sich den Deutschen als nützlicher Helfer zu empfehlen, und wie der Diktator von Lodz, so nützte der Chef der Getto-Polizei in Wilna seine Position, um das Leben innerhalb der Getto-Mauern so erträglich wie möglich zu gestalten. Auch Genns erlebte einen karikaturnhaften Höhepunkt seiner Karriere: Eines Tages ordnete die SS-Behörde an, daß die (laut Globke-Kommentar) arische litauische Miliz den Jakob Genns, einen (laut reichsamtlicher These) jüdischen Untermenschen, militärisch zu grüßen habe.

Auf die Dauer konnte Jakob Genns die totale Liquidierung der Wilnaer Juden nicht verhindern. Ab April 1943 forderten Eichmanns Vernichtungskommandos wieder die Zusammenstellung von „Umsiedler“-Transporten. Wenige Kilometer vor der Stadt hielten die Züge bei den Steinbrüchen von Pane-

sten jüdischen Gesetze werde durch die Erhaltung jüdischen Lebens kompensiert.

Itzig Wittenberg betrieb in Wilna eine illegale Funkstation; redigierte eine Widerstandszeitung und hielt Kontakt mit sowjetischen Fallschirmspringern. Mitte 1942 erfuhr die Gestapo vom Aufbau einer jüdischen Kampfgruppe durch Wittenberg und forderte Genns auf, den Mann auszuliefern, Genns aber warnte die Untergrundbewegung.

Daß Genns und Wittenberg, Kollaborateur und Partisan, Prototypen der einander erbittert bekämpfenden Gruppen im jüdischen Lager, gleichermaßen außerstande waren; den Teufelskreis des Vernichtungssystems zu durchbrechen, erhellt aus dem nächsten Akt der Wittenberg-Tragödie: Nach einigen Tagen vergeblicher Fahndung setzte die Gestapo dem Judenrat eine letzte Frist: Wenn Wittenberg nicht ausgeliefert werde, würden statt seiner etliche Hundert andere Juden erschossen.

Vor der Wahl, den einzelnen — den Chef einer Widerstandsbewegung, der

Genns ohnehin keine Chance gab — der SS zu überantworten oder Hunderte von Juden in den sicheren Tod gehen zu lassen, entschied sich Genns, der Kollaborateur, gegen Wittenberg. Die Männer vom jüdischen Ordnungsdienst wurden angewiesen, den Flüchtigen aufzugreifen.

Die Kampforganisation jedoch wußte sich ebenfalls keinen besseren Rat: Wittenberg, so hatte die Wilnaer Widerstandsführung gleichzeitig mit Genns beschlossen, muß sich freiwillig stellen. Der Chef der jüdischen Kampfgruppe beugte sich dem Beschluß. Sieger blieben Eichmann und sein System.

Seine Ziele erreichte Eichmann schließlich selbst in einer Stadt, wo der Judenrat geschlossen opponiert hatte: in Krakau.

Von den deutschen Behörden aufgefordert, eine Liste von 5000 Juden für die Deportation zusammenzustellen, wandte sich der Rat hilfesuchend an das Rabbinat. Das Gutachten der Rabbis bestand aus nur einem, dem Talmud entnommenen Satz: „Laß dich töten und übertritt nicht die Grenze.“ Das rabbinische Orakel bezog sich auf das jüdische Gesetz des Maimonides, eher zu sterben, denn am Tode eines Juden mitschuldig zu werden. Der Krakauer Judenrat weigerte sich, die Deportationsliste zusammenzustellen.

Die SS übertrug die Selektion hierauf ungerührt einem anderen, ebenfalls rein jüdischen Organ: dem Ordnungsdienst, der seine Befehle vom Stab der deutschen Sicherheitspolizei empfing. Ordnungsdienst-Chef Simche Spira, ein Krimineller, leistete ganze Arbeit.

Der jüdische Forscher Josef Wulf über Simche Spira: „Er hatte eine kindliche Freude an Uniformen und gab sich als ein jüdischer Göring. Zehn Phantasiekostüme hingen in seinem Kleiderschrank, vier davon in Leder.“

Paradoxerweise aber klappte der Gegensatz zwischen kollaborierenden und kämpferischen Juden gerade in jener polnischen Gemeinde am unversöhnlichsten, wo es zum einzigen ernsthaften und bis zu einem gewissen Grade auch erfolgreichen Widerstand gegen die deutschen Schlächter und ihre Hilfspolizei kam — in Warschau.

Im Getto der polnischen Hauptstadt hatte sich schon früh eine von der Menge wohlwollend geduldete Untergrund-Organisation bilden können, weil sich der jüdische Ordnungsdienst unter Leitung von Józef Szerynski, eines früheren Obersten der polnischen Sicherheitspolizei, als besonders skrupelloses und daher verhaßtes Instrument der nationalsozialistischen Machthaber erwies: Milizchef Szerynski scheute sich beispielsweise nicht, die Getto-Insassen mit Verpflegung zu ködern, damit sich die Halbverhungerten freiwillig zur „Umsiedlung“ einfinden und so seiner Miliz Arbeit und Ärger ersparten.

Szerynski am 29. Juli 1942: „Hiermit bringe ich denjenigen Einwohnern, die laut Regierungsbefehl zur Umsiedlung bestimmt sind, zur Kenntnis, daß jeder, der sich am 29., 30. und 31. Juli freiwillig zur Umsiedlung bereit meldet, mit Lebensmitteln — drei Kilogramm Brot und ein Kilogramm Marmelade — versehen wird. Der Sammelplatz, auf dem auch die Verpflegung ausgegeben wird, befindet sich an der Ecke Stawki- und Dzikastraße.“

Als dieser Aufruf an den Anschlagssäulen auftauchte, erhielten Deutsche in

Warschau täglich 2310 Kalorien, Polen 634 Kalorien, Juden hingegen lediglich 184 Kalorien. In dem mit nahezu einer halben Million Menschen überfüllten Getto — für 13 Personen durchschnittlich ein Raum — hatte der Hunger bereits die zivilisatorische Tünche abblättern lassen. Das zweite Polizeirevier in der Chlodnastraße 15 hatte schon Kannibalismus festgestellt. Für eine Scheibe Brot war im Warschauer Getto schlechthin alles zu haben.

Der Historiker Josef Wulf\* führt den Fatalismus, mit dem sich Hunderttausende von Warschauer Juden in den Tod führen ließen, denn auch auf die demoralisierenden Auswirkungen der ständigen Unterernährung zurück.

In schroffstem Gegensatz zur verhungerten Masse aber lebten der



Eichmann-Verteidiger Servatius Harte Dollars...

Judenrat, seine 3000 Angestellten und die Besitzer der Shops, der jüdischen Betriebe, die innerhalb des Gettos für deutsche Rechnung arbeiteten, ohne nennenswerte Entbehrungen und teilweise sogar luxuriös. Ließ der Hunger einerseits die Juden in die Reihen des Ordnungsdienstes eintreten und zu Verrätern werden, so schürte er auf der anderen Seite in den Aktivisten auch den Haß gegen die satten Gehilfen der Liquidatoren.

Daß die Judenrats-Kollaborateure von den SS-Stäben unter schamlosester Ausnutzung der menschlichen Schwächen erpreßt wurden, wollten die Untergrundleute nicht zur Kenntnis nehmen: So kam es zu den ersten Feme-Liquidationen an echten oder vermeintlichen Verrätern. Der jüdische Ordnungsdienst schlug zurück. Vor der Kulisse der apathischen Mehrheit lieferten sich die beiden etwa gleichstarken Gruppen einen erbarmungslosen Kleinkrieg.

Dabei hatte der SS-Hauptsturmführer Hans Höfle die Aussiedlungs-Verhand-

lungen mit dem Judenratsvorsitzenden Czerniakow durch einen Coup und eine brutale Drohung eingeleitet, die Judenrats-Schreiber Reich später so beschrieb:

„Am 22. Juli (1942) kommen ca. 9 Uhr früh eine Anzahl PKW's und zwei LKW's mit ukrainischen Soldaten an. Das Gebäude des Judenrats wurde sofort umzingelt und alle Eingänge besetzt. Den PKW's entsteigen mehr als zehn SS-Männer, die sofort zum ersten Stock hinaufgingen, also jenem Teil des Gebäudes zustrebten, wo der Vorsitzende des Judenrats, Czerniakow, amtierte. Im ganzen Hause herrschte Totenstille.“

Reich weiter: „Höfle begann (die Verhandlung) mit folgenden Worten: ‚Mit dem heutigen Tage beginnt die Aussiedlung der Juden in Warschau. Ihr wißt, hier gibt es zu viele Juden. Euch, den Judenrat, beauftrage ich, dieses Werk durchzuführen. Schafft Ihr eure Aufgabe nicht, hängt Ihr selbst in der Schlinge.‘“

Adam Czerniakow begriff nun, daß er trotz aller Demütigungen den Juden von Warschau das Schlimmste nicht hatte ersparen können: Am 30. Juli 1942 beging er Selbstmord.

Nach Czerniakows Tod forcierten die Warschauer jüdischen Kampforganisationen den Rachefeldzug gegen die jüdischen Kollaborateure erst recht. Am 30. Oktober 1942 zeigten sie dem Getto an, daß Jakob Lejkin, der Vertreter des Ordnungsdienstleiters, hingerichtet worden sei.

Gleichzeitig wurden weitere Exekutionen angedroht: „Unter Anklage (sind) gestellt worden ...“

„1. das Präsidium des Judenrats in Warschau wegen Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht und Unterzeichnung des Aussiedlungsaktes,

„2. die Leiter und die Verwalter der Shops wegen Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter.

„3. die Gruppenführer und Funktionäre des Werkschutzes wegen bestialischer Schikanen den Arbeitern gegenüber.“

Dem glühenden Haß, der die überlebenden Judenräte und die Männer des Ordnungsdienstes über den so oder so beschlossenen Untergang ihrer Gemeinden hinaus verfolgt, fiel noch am 3. März 1952 der ehemalige Budapester Judenrat Dr. Rezső Kastner zum Opfer, der in Jerusalem von extremen Zionisten auf offener Straße erschossen wurde: In Wahrheit hatte gerade Kastner nichts unversucht gelassen, den Vorhang über das schauerliche Drama der europäischen Judenheit noch vor dem letzten Akt fallen zu lassen.

Noch rollten die Züge mit Nachschub für die Zyklon-B-Anlagen nach Auschwitz, die KZ-Kommandant Rudolf Höß in primitiver Nutzenwendung des Eichmannschen Prinzips ausschließlich von Juden bedienen ließ, da feilschte Rezső Kastner mit Adolf Eichmann über den Kopfpfeil ungarischer Juden.

Während der zweite Budapester Juden-Unterhändler Joel Brand — Eichmann: „Ich verkaufe Ihnen eine Million Juden für 10 000 Lastkraftwagen, 1000 Tonnen Kaffee und etwas Seife“ — den britischen Staatsminister für den Mittleren Osten, Lord Moyne, vergebens zu bewegen suchte, ihm die 10 000 Lastkraftwagen zu überlassen, konnte Kastner in Budapest immerhin 1600 Juden für je 1000 Dollar von Eichmann freikaufen.

\* „Das Dritte Reich und seine Vollstrecker. Die Liquidation von 500 000 Juden im Warschauer Ghetto.“ Erscheint im Arani-Verlag, Berlin.

Kaum aber war der Handel perfekt, da fand sich Eichmanns jüdischer Kontrahent vor der unlösbaren Aufgabe, unter 250.000 Juden 1600 auszuwählen, ohne daß die Angehörigen der übrigen 248.400, der Todgeweihten, sich ungerecht behandelt fühlten — eine Zirkel-Quadratur, an der jeder, nicht nur Kastner, gescheitert wäre.

Nach dem Kriege mußte sich der Unterhändler, der immerhin mehr seiner Landsleute vor dem Tode bewahrt hatte als irgendeiner der Widerstands-Helden, vor dem Bezirksgericht des Präsidenten Dr. Halevi verantworten, der seit Beginn dieser Woche nun auch über Adolf Eichmann zu Gericht sitzt: Dem Kastner wurde nicht nur vorgeworfen, vorzugsweise Freunde und Prominente mit der Fahrkarte in die Freiheit ausgestattet zu haben, die europäischen Extremisten erachteten ihn allein schon deshalb für schuldig, weil er mit dem Erzfeind Eichmann unmittelbar verhandelt hatte.

Wenn nunmehr Adolf Eichmann im Jerusalemer Volkshaus zum deutschen Juden - Vernichter schlechthin avanciert, so liegt darin eine fatale Dramatik — nicht für den Angeklagten Eichmann, der unter keinen Umständen härter bestraft werden kann, als er es verdient, wohl aber für die beiden beteiligten Völker:

- ▷ für die Deutschen; denn mit der Verurteilung Eichmanns werden sie ihre Vergangenheit auch dann nicht bewältigt haben, wenn die Juden den Eichmann in Jerusalem zur Verkörperung alles nationalsozialistischen Bösen überhöht haben; viele Deutsche jedoch werden sich mit dieser Annahme zufriedengeben;
- ▷ für die Juden, denn wenn sie den durch nationalsozialistische Befehle und Dokumente belegbaren Völkermord zum Prozeßthema gemacht haben, so überbewerten und unterschätzen sie gleichzeitig den Adolf Eichmann; sie begeben sich einer letzten Gelegenheit, das Kollaborations-Trauma auszuräumen.

Tatsächlich hat Patriarch Ben-Gurion, der die Entführung Eichmanns bil-



Jüdischer Tauschhändler Kastner ... als Lösegeld...



... für Todeskandidaten: Müstörung im KZ Birkenau

ligte, schon die Prozeß-Grenze aufgezeigt: „Sie (die Nationen) sollen die Lehre daraus ziehen, daß die Juden keine Schafherde sind, die abgeschlachtet werden kann, sondern ein Volk, das zurückschlagen kann — so wie dies Juden im Unabhängigkeitskrieg taten.“

Der Ankläger Hausner, der mithin das Thema der — regelmäßig in gutem Glauben geleisteten — jüdischen Unterwerfung unter Eichmanns Weisungen allenfalls am Rande erwähnen soll, hat vollends keinen Anlaß, die Weltöffentlichkeit auf die europäischen Hilfswilligen aufmerksam zu machen, die Eichmann für seine Mord-GmbH in Dienst nahm.

Als schier unerschöpfliches Reservoir bot sich dem Endlöser dabei zunächst die Bevölkerung jener osteuropäischen Landstriche an, in denen die Massierung assimilationsunwilliger, mehr zum deutschen denn zum slawischen Kulturkreis tendierender Juden zu allen Zeiten einen latenten Antisemitismus wach erhalten hatte.

Wie die mit der „Sonderbehandlung“ — der Massenexekution — beauftragten SS-Einsatzgruppen hinter der russischen Front die Aversionen der Letten, Litauer und Ukrainer planmäßig aufputschten, bis schließlich die Pogrome begannen, geht aus einem Bericht des Kommandeurs der Einsatzgruppe A, des SS-Brigadeführers Stahlecker, hervor.

Meldete Stahlecker: „Schon in den ersten Stunden nach dem Einmarsch (wurden), wenn auch unter erheblichen Schwierigkeiten, einheimische antisemitische Kräfte zu Pogromen gegen die Juden veranlaßt. Befehlsgemäß war die Sicherheitspolizei entschlossen, die Judenfrage mit allen Mitteln und mit aller Entschiedenheit zu lösen. Es war aber erwünscht, wenn sie (die Sicherheitspolizei) zumindest nicht sofort bei den doch ungewöhnlich harten Maßnahmen, die auch in deutschen Kreisen Aufsehen erregen mußten, in Erscheinung trat. Es mußte nach außen gezeigt werden, daß die einheimische Bevölkerung selbst ... die ersten Maßnahmen von sich aus getroffen hat.“

Den im Jahre 1941 entfachten Pogromen in Litauen, Lettland, Weißrußland

und Galizien folgte alsbald die Rekrutierung Freiwilliger für die Erschießungskommandos. Während SS-Brigadeführer Jürgen Stroop das Warschauer Getto in wochenlangen Kämpfen gegen die jüdische Widerstandsbewegung eroberte und abschnittsweise dem Erdboden gleichmachte, hob er in seinen täglichen Lageberichten die Mitwirkung lettischer und ukrainischer Freiwilligen-Einheiten hervor, die im Lager Trawniki von Waffen-SS-Korporalen ausgebildet worden waren.

Eichmann vermochte sich jedoch nicht nur in den traditionell antisemitisch orientierten Ländern, sondern sogar im liberalen Frankreich beim Vollzug der Endlösung auf die eifrige Mitarbeit Einheimischer zu stützen. Schon am 22. Juli 1940 sprach die Vichy-Regierung, die Frankreichs nicht okkupierten Teil von deutschen Gnaden verwalten durfte, den seit 1927 naturalisierten Juden durch Gesetz die französische Staatsangehörigkeit ab.

Und am 3. Oktober 1940 fanden sich die Vichy-Patrioten bereit, die französische Gesetzgebung generell an den deutschen Judengesetzen zu orientieren: „Als Jude“, so bestimmte Vichy, „wird jede Person betrachtet, die von drei Großeltern jüdischer Rasse abstammt oder von zwei Großeltern dieser Rasse, sofern der eigene Ehegatte selber Jude ist.“

Daß die in Vichy herrschende, penetrant antisemitische Bewegung „Etat Français“ des Marschall Philippe Pétain die Erwartungen der deutschen Inspiratoren mit diesem Gesetz sogar übererfüllte, ergibt sich aus einem Vergleich mit dem von deutschen Behörden in Frankreich konstituierten Besatzungsrecht. Laut Verordnung vom 27. September 1940 hatten im besetzten Teil Frankreichs als Juden nämlich nur Personen zu gelten, „die der jüdischen Religion angehören oder angehört haben“ oder die mehr als zwei jüdische Großeltern haben.“ In einem Zusatz vermerkten die deutschen Gesetzgeber ausdrücklich, daß Großeltern nur dann als Juden zu betrachten seien, „wenn sie der jüdischen Religion angehören oder angehört“.

Im März 1941 schließlich gründete Vichy ein Generalkommissariat für

Judenfragen, zu dessen Chef der dezidierte Antisemit Xavier Vallat, ehemals Staatssekretär für Frontkämpferfragen, berufen wurde. In Zusammenarbeit mit dem in Paris residierenden SS-Hauptsturmführer Dannecker arisierte Vallat jüdische Unternehmen und leitete die Registrierung der Juden in ganz Frankreich ein.

Nachdem Pétain auf Drängen des SD seinen Judenkommissar Vallat durch den noch wilderen Antisemiten Louis Darquier de Pellepoix ersetzt hatte, wirkte das Vichy-Generalkommissariat für Judenfragen auch bei der Erfassung sowie bei der Deportation etlicher Tausend Juden in die polnischen Vernichtungslager mit.

Das Protokoll einer Konferenz, zu der sich ein halbes Jahr später Dan-

des französischen Faschistenführers Darland.

Die Erörterung solcher Aktivität französischer Antisemiten im Prozeß des Adolf Eichmann müßte freilich die klaren Konturen der deutschen Blutschuld unnötig abschattieren: Zwar würde die Endlösung differenzierter wiedergegeben, die Monumentalwirkung der israelischen Leidensgeschichte aber würde beeinträchtigt werden.

Die Israelis, Landnehmer unter lauter Feinden, die einer aufrüttelnden Tradition mehr als jedes andere Volk bedürfen, haben sich zu Sachwaltern einer Totengemeinde erklärt, die dreimal zahlreicher ist, als Ben-Gurions Staatsvolk heute Köpfe zählt. Und tatsächlich haben sie nun in dem SS-Obersturmbannführer, der an einer

israelischen Sondergesetz von 1950 als auch nach den mindestens seit den Nürnberger Prozessen geltenden internationalen Rechtsmaximen zum Tode verurteilt werden. Strittig könnte allenfalls die israelische Legitimation sein, gegen den Argentinier und Ex-Deutschen Adolf Eichmann zu prozessieren.

Indes, die Frage der Legitimation wird in keinem Parlament der Welt, ja nicht einmal in einer juristischen Fakultät mehr ernsthaft diskutiert: Die Bilder aus Auschwitz, von Bergen-Belsen und Mauthausen, die Filme aus Theresienstadt und Warschau verbieten selbst die akademische Erörterung.

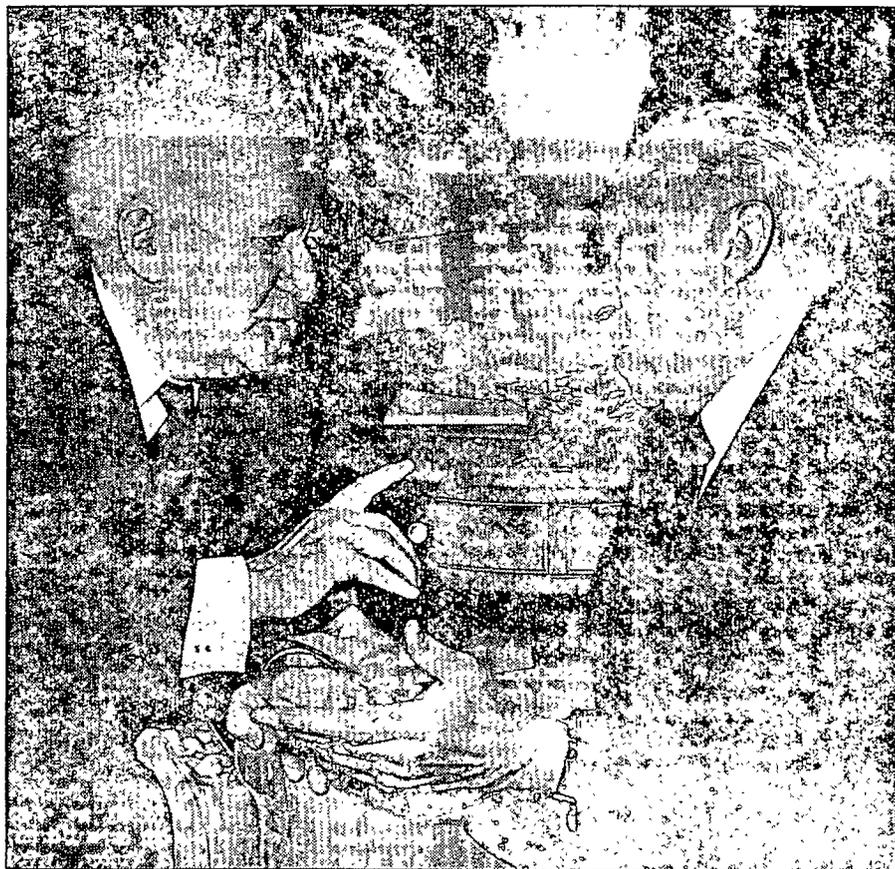
So konnten Hausner sowie seine beiden Anklage-Mitvertreter Bar-Or und Bach aus den Material-Gebirgen jene Unterlagen herausuchen, in Iwrith übersetzen lassen und dem Gerichtshof zur Sanktion vorlegen, auf denen sich die künftige populär-historische Vorstellung vom deutschen Völkermord an den Juden notwendigerweise aufbauen wird.

Die Tragik ist evident: Der Prozeß gegen den Endlöser Eichmann könnte — nicht nur den Beweisthemen, sondern auch den Muttersprachen der Hauptbeteiligten nach — viel besser in deutsch geführt werden, als in dem Retorten-Hebräisch, das sich Iwrith nennt:

- ▷ Mosche Landau, 49, Präsident des Sondergerichtshofs und Richter am Obersten Gerichtshof Israels, stammt aus Danzig.
- ▷ Dr. Benjamin Halevi, zweiter Richter des Sondergerichtshofs und Präsident des Bezirksgerichts Jerusalem, wuchs im sächsischen Weifenfels auf.
- ▷ Dr. Jizchak Raveh, dritter Richter des Sondergerichtshofs und Richter am Bezirksgericht Tel Aviv, verlebte seine Jugendjahre in Aurich.
- ▷ Gideon Hausner, Oberster Staatsanwalt, stammt aus einem Wiener Elternhaus.
- ▷ Dr. Jakob Bar-Or, assistierender Staatsanwalt, ist Halberstädter.
- ▷ Dr. Bach, assistierender Staatsanwalt, ist Berliner.
- ▷ Adolf Eichmann, der Angeklagte, wurde in Solingen geboren.
- ▷ Und Dr. Robert Servatius schließlich, der Verteidiger, ist Kölner.

Obwohl demnach die acht Hauptakteure auf der Bühne des kapitalsten Prozesses der Geschichte sämtlich zum deutschen „Sprach- und Kulturkreis“ gehören — den das Bundes-Entschädigungsgesetz in seinem Paragraphen 4 so umreißt: „... Ein ausdrückliches Bekenntnis zum deutschen Volkstum ist nicht Voraussetzung der Zugehörigkeit“ —, hat doch nur ein einziger noch heute die deutsche Staatsangehörigkeit: der Kölner Servatius, der sich, weder Verfolger noch Verfolgter, als politisch Neutraler zwischen den anklagenden und richtenden Ex-Zentraleuropäern und dem Angeklagten bewegt.

Nahezu ein Jahr lang arbeitete Gideon Hausners Übersetzerstab, um das Grauen für die nächste israelische Generation zu konservieren, die nicht mehr Deutsch verstehen wird. Dies, obschon sich die Juden in Polen, die stärkste jüdische Gruppe Europas, über Jahrhunderte hinweg vornehmlich deshalb nicht assimilierten, weil sie an ihrem Jiddisch festhielten und im



Israels Ben-Gurion, Freund: Keine Feindschaft mit den Deutschen

necker und de Pellepoix im Pariser SD-Hauptquartier trafen, vermerkte ausdrücklich, daß sich Staatschef Pétain wie auch sein Ministerpräsident und Antisemit Pierre Laval mit dem Abtransport aller staatenlosen Juden aus Frankreich einverstanden erklärten. Zusammen mit Dannecker beschloß de Pellepoix die letzten Einzelheiten der Deportation: Vier Internierungslager wurden bestimmt, in denen die in Frankreich erfaßten Juden zunächst gesammelt werden sollten, um dann geschlossen den Weg nach Auschwitz anzutreten.

Unersetzliche Helfer bei dieser Aktion waren die dem Generalkommissariat für Judenfragen unterstellte „Police des Questions Juives“, eine speziell zur Durchsetzung der antijüdischen Maßnahmen vom Pétain-Regime ins Leben gerufene Spezialpolizei, sowie die Miliz

Schaltstelle der Judenvernichtung gedient hat, jene Figur gefunden, die es ihnen erlaubt,

- ▷ einerseits der Welt alles dokumentarische Material vorzutragen, das zum Gesamtbild der jüdischen Passion gehört, und
- ▷ andererseits alles auszuklammern, was das Bild verwischen könnte — selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch die individuelle Schuld des Eichmann gerade in dem Punkte nicht in vollem Umfang deutlich wird, wo sie am sinnfälligsten ist.

Dazu Ben-Gurion: „Es geht uns nicht darum, Eichmann zu bestrafen. Da gibt es kein Strafmaß. Es ist seltsam, daß man in diesem Prozeß Rachemotive sehen will ... Ich bin prinzipiell gegen die Todesstrafe.“

Und wirklich steht fest: Hitlers Manager Eichmann kann sowohl nach dem

Grunde Deutsch als ihre Muttersprache empfanden.

Sogar ein Wörterbuch der nationalsozialistischen Terminologie hat das Jad-wa-schem fertiggestellt: Es enthält 1000 Begriffe aus dem Verwaltungsdeutsch der Eichmänner, wie etwa „Sonderbehandlung“.

Erklärte Ben-Gurion vor der Knesset im Mai 1960: „Es bedeutet vielleicht den ersten Akt historischer Gerechtigkeit in der Geschichte der Menschheit, daß eine von vielen Feinden eingeschlossene kleine Nation in der Lage ist, auf ihrem Hoheitsgebiet einen ihrer Hauptfeinde abzuurteilen.“

Erklärte Israels Justizminister Rosen Anfang 1961 vor Journalisten: „Dieser Prozeß dient der Dokumentation.“

Normalerweise verzichtet der jüdische Strafprozeß nach einem Schuldbekennnis des Angeklagten auf die Beweisaufnahme. Die israelischen Verfahrensvorschriften wurden vom Parlament zu Jerusalem am 31. Januar 1961 entgegen der allgemeinen — angelsächsischen — Regelung für Adolf Eichmann folgendermaßen abgeändert: „Wenn der Angeklagte im Prozeß nach Verlesung der Anklage sich schuldig bekennt, so kann das Gericht trotzdem die Hauptverhandlung durchführen, so als hätte sich der Angeklagte als nichtschuldig bekannt.“

## KRANKENHÄUSER

### AKTION GEMEINSINN

#### Müll und Müll

Der Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), Adolph Kummernuß, schockierte unlängst das bundesdeutsche Staatsoberhaupt und den Präsidenten des Bundestags durch despektierliche Kritik an deren Ehefrauen. Der ÖTV-Boß mißbilligte öffentlich die Aktion Gemeinsinn, an der Wilhelmine Lübke und Brigitte Gerstenmaier teilhaben.

Die Erste und die Zweite Dame des Staates hatten Ende Dezember vergangenen Jahres in bundesdeutschen Zeitungen an die Jugend appelliert, in den personenschwachen Krankenhäusern unentgeltlich auszuhelfen, und ihrem Aufruf alsbald die eigene Tat folgen lassen.

Während sich die Frau des Parlamentspräsidenten bei der Arbeit im Godesberger Victoria-Hospital photographieren ließ, legte die Gattin des Bundespräsidenten Wert auf Diskretion. Die Godesberger Geschäftsführerin der „Aktion Gemeinsinn e. V.“, die frühere Werbeleiterin Elisabeth Strauß, wurde angewiesen, neugierigen Journalisten zu verheimlichen, daß sich Wilhelmine Lübke allmonatlich zur karitativen Aushilfe in die Säuglingsabteilung der Bonner Universitätsklinik begibt.

Entrüstete sich ÖTV-Kummernuß in seiner Presseerklärung, die er später zwar in einem Gespräch mit Gemeinsinn-Funktionären, nicht aber öffentlich bedauerte: Statt „ungelernte Kräfte neben die Krankenschwestern“ zu stellen, solle man lieber „das Krankenhauspersonal angemessen“ bezahlen.

Nach der Kummernuß-Rüge verzichteten die Gemeinsinn-Organisatoren



Krankenhelferin Brigitte Gerstenmaier: Kein Bedarf...

darauf, die karitativen Taten der Präsidentenfrauen weiterhin publik zu machen. Erläuterte Geschäftsführerin Strauß: „Gewisse Kreise hatten sauer reagiert und böswillige Parallelen zu wilhelminischen Zeiten gezogen, als es üblich war, daß sich hohe Herrschaften dann und wann wohlätig zeigten.“

Die gemeinsinnigen Akteure werben seitdem nur noch namenlose Helferinnen an. Die anonymen Mitarbeiterinnen, überwiegend Mädchen zwischen 16 und 25 Jahren, müssen freilich einen Revers unterschreiben, den man den Präsidentenfrauen nicht vorgelegt hatte: Sie sollen sich mindestens ein Jahr lang für einen zehnstündigen Dienst im Monat verpflichten.

Als sich das sonntägliche Hilfskorps formierte, dem gegenwärtig in 17 Groß-

städten rund 3500 Mädchen und Frauen angehören, wurden die Funktionäre des Kummernuß aktiv. Der „Bund Freier Schwestern“, der 15 000 Mitglieder zählt und in der ÖTV organisiert ist, sowie die Delegierten der ÖTV-Fachabteilung für das Gesundheitswesen verfertigten Entschließungen gegen die Aktion Gemeinsinn.

Die freiwilligen Helferinnen, die Schwestern und sogar die Patienten in den Krankenhäusern wurden vor den Gefahren gewarnt, die nach Ansicht der ÖTV durch die karitative Sonntagshilfe heraufbeschworen werden:

- ▷ Die Krankenhaus-Fachkräfte würden unnötig belastet, wenn sie unausgebildete Hilfskräfte anleiten sollten,
- ▷ die unbezahlten Helferinnen könnten sich auf den Krankenstationen infizieren und
- ▷ die Patienten seien nicht sicher, ob die unerfahrenen Sonntags-Mädchen die Schweigepflicht so gewissenhaft einhielten wie die Ärzte und Schwestern.

Die Gewerkschafts-Funktionäre ignorierten dabei geflissentlich die präzisen Richtlinien der Gemeinsinn-Funktionäre, die gerade diesen Gefahren vorbeugen sollten. Die Helferinnen dürfen nicht auf Infektions- und Röntgenstationen eingesetzt werden; sie sollen in den Krankenhäusern lediglich Blumen begießen, Post verteilen, Geschirr spülen, Essen austragen, den Kranken vorlesen und Staub wischen. Erst „nach entsprechender Einarbeitung“ dürfen sie den Schwestern „beim Betten, Waschen und Frisieren der Patienten“ zur Hand gehen.

Obleich den Gemeinsinnigen diese einfachen Arbeiten nur zugewiesen werden, „um den Krankenschwestern mehr Freizeit zu geben“ (Geschäftsführerin Strauß), meldeten die ÖTV-Funktionäre prinzipielle Bedenken an. Sie sehen in der Aktion einen Versuch der Krankenhaus-Arbeitgeber, sich unbezahlter Laien-Helferinnen zu bedienen und so die gewerkschaftlichen Forderungen nach kürzerer Arbeitszeit und



Gewerkschaftsboß Kummernuß ... an Laien-Helfern?